

 <p><b>Gemeindeverwaltung Königsbronn</b> - Sitzungsvorlage -</p>	<p>Datum: 16.01.2019 Sachbearb.: Dieter Cimander Aktenzeichen: 022.3; 902.31/ci</p>
<p><b>Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019</b></p>	<p>öffentlich</p>
<p><b>TOP 5</b></p> <p><b>Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019</b>  <b>a) Satzungsbeschluss Kämmereihaushalt</b>  <b>b) Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>  <b>c) Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasserversorgung</b></p>	

**Beratungsfolge:**

Gemeinderat

24.01.2019

Beschlussfassung

**Sachverhalt**

In der Sitzung am 24.01.2019 werden die Stellungnahmen der Fraktionen beraten und über die vorliegenden Anträge Beschlüsse gefasst.

Weitere sich ergebende Änderungen durch die Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen der Fraktionen werden unmittelbar eingearbeitet und führen dann noch zur Änderung der Haushaltssatzung

Die bisherigen Änderungen (siehe TOP 3) seit Planeinbringung sind bereits eingearbeitet.

**Beschlussvorschlag**

**Das Gremium beschließt den Haushaltsplan 2019 mit den vorgelegten Änderungen und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019.**

**Insbesondere fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:**

**a) Satzungsbeschluss Haushaltssatzung Gemeinde Königsbronn:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	24.990.031 €
davon im Verwaltungshaushalt	17.356.781 €
im Vermögenshaushalt	7.633.250 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.500.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	750.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Nachrichtlich:

Hebesätze betragen:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	360 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	360 v.H.

**b) Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von	3.253.474 €
davon	
im Erfolgsplan	1.553.037 €
im Vermögensplan	1.700.437 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsplan zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### **c) Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt:

§ 1	
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von	942.218 €
davon	
im Erfolgsplan	625.218 €
im Vermögensplan	317.000 €
§ 2	
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	29.000 €
§ 3	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsplan zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf	1.000.000 €
§ 4	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €